

**Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20.1-th-te- Herr Thies

Drucksache Nr.: 0019/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	29.04.2019	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	21.05.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Meck

Verhandlungsgegenstand:

Doppik-Umstellung 2020

A n t r a g :

Die Haushaltswirtschaft wird gemäß § 75
Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ab dem Jahr
2020 nach den Grundsätzen der doppelten
Buchführung (Doppik) geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

In § 75 Abs. 4 GO wird das Wahlrecht der Gemeinden, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung oder nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen, geregelt.

Seit Einführung des Wahlrechtes haben sich mittlerweile knapp 70 % aller Gemeinden entschieden, das doppische Rechnungswesen einzuführen.

Dieses Wahlrecht wird mit dem Erlass des so genannten „Harmonisierungsgesetzes“, das derzeit im Entwurf vorliegt, aufgehoben, so dass die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft ausschließlich nach den Regelungen des doppischen Rechnungswesens zu führen haben. Diese Regelung soll verbindlich ab voraussichtlich 2023 gelten.

Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Bönebüttel am 08.04.2019 wurde von der Verwaltung über das doppische Rechnungswesen informiert. Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Verwaltung in dieser Sitzung den Auftrag erteilt, für die folgende Sitzungsfolge eine Vorlage zur Umstellung des Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2020 zu fertigen.

(Jürgen Meck)
Bürgermeister